ekräftigte ung, ein **\tomwaf** itomarei jüngsten ıminister läne für te Reag-NATO-Schritt nafts-porotz ne-

> sollen :hwedide des halten schween die ersten inden. fiziere e 200 raubei

> > igten meneren. illen. mee-. die Neuvorwerzichızen

> > > sear-155 nit

3hen

ialin ւh-

Schweiz.

Herbstkonzert

der Harmonie Balzers:

Krönender Abschluss

Diesen Samstag (20.15 Uhr im Ge-

meindesaal) steht Balzers ganz im

Zeichen des Herbstkonzertes sei-

ner Harmoniemusik. Der Abend bil-

det gleichzeitig Abschluss und krö-

nender Höhepunkt eines erfolg-

reichen Vereinsjahres. Das Konzert

ist ausschliesslich Werken alter und

Grosser Resch-Saal, Schaan:

Bazar und Flohmarkt

Es gehört in Schaan zur Tradition,

dass der Frauenverein alle Jahre zu

einem grossen Bazar und Floh-

markt einlädt. Die diesjährige Ver-

anstaltung erstreckt sich über zwei

Tage. Sie beginnt am Samstag um

14.00 Uhr und wird am Sonntag

nach dem Hauptgottesdienst fort-

Fussball: Erstligameisterschaft:

Schlagerspiel in Vaduz

Das wird ein echter Fussballknüller.

wenn am Sonntag um 14.30 Uhr

Vaduz und Balzers aufeinandertref-

fen. Vergangene Saison verlor Bal-

zers in Vaduz 8 : 2 und gewann zu-

hause 2:0. In diesem spannenden

Lokalkampf ist jeder Spielausgang

möglich.

neuer Meister gewidmet.

AZ - FL-9494 Schaan

Freitag/Samstag. 13./14. November 1981 103. Jahrgang - Nr. 215

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

am Wochenende?

Weihnachtsausstellung

Drei Tage lang (vom Freitag bis

zum Sonntag) steht die Unterländer

Marktgemeinde Eschen im Zeichen

der 1. Eschner Weihnachtsausstel-

lung (EWA), die diesen Freitag um

16.00 Uhr beginnt. 20 namhafte

Geschäfte zeigen in einem breiten

Spektrum ihr vielfältiges Warenan-

gebot und geben Einblick in die Lei-

stungskraft des einheimischen

Handels. Die Öffnungszeiten: Frei-

tag von 16.00-22.00 Uhr, Samstag

10.00-22.00 Uhr und Sonntag von

Stimmung und Freinacht

Da wird etwas los sein, wenn am

Samstag um 20.00 Uhr der Velo-

club Vaduz zu seinem grossen Un-

terhaltungabend im Vaduzersaal

einlädt. Auftritte und Show-Einla-

gen von internationalen Stargästen

und Tanzvergnügen mit den «Origi-

nal Unterländern» bis in die Mor-

genstunden werden den Besuchern

bestimmt noch lange in Erinnerung

«Miar . . . und üseri Noochbuura»

heisst das Leitmotiv, unter welchem

der MGV Mauren diesen Samstag

um 20.15 Uhr zum traditionellen Kil-

bikonzert in den Gemeindesaal ein-

lädt. Inspiriert von der Teilnahme an

einem Mundartchöretreffen in Me-

ran singt der MGV im ersten Teil

des Abends Lieder von heimischen

Komponisten. Der zweite Konzert-

abschnitt umfasst Lieder aus dem

benachbarten Österreich und der

Kilbikonzert in Mauren:

Mundart im Lied

**Bunter Abend des VC Vaduz** 

10.00-18.00 Uhr.

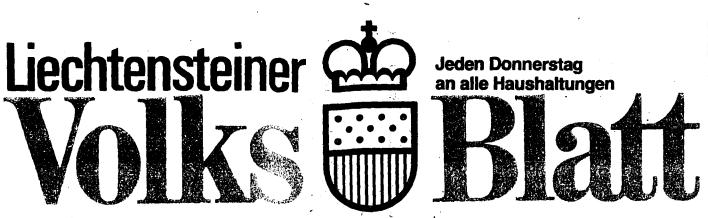
Gemeindesaal Eschen:

Was

los

Grosse

mit den amtlichen Publikationen



# Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues

Regierung beantragt Abänderungen auf der Basis der Erfahrungen der letzten vier Jahre

Auf 1. September 1977 trat das heute geltende Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus in Kraft. Es löste damals das Elgenheimförderungsgesetz und das Gesetz zur Förderung des Stockwerkeigentums ab. Nachdem nun vier Jahre lang Erfahrungen mit dem neuen Gesetz gesammelt werden konnten, schlägt die Regierung nun einige Abänderungen vor, die in der Landtagssitzung vom 25. November in erster Lesung durchberaten

Das VOLKSBLATT veröffentlicht in dieser und der folgenden Ausgabe Auszüge aus dem Regierungsbericht an den Landtag. Dort wird auf die wesentlichen Abänderungsvorschläge hingewiesen:

Von September 1977 bis August 1981 stieg der Index der Konsumentenpreise um 17,8 Prozent an. Es deuten viele Anzeichen darauf hin, dass das schnellere Ansteigen der Teuerung auch in den kommenden Monaten anhalten wird. Experten rechnen damit, dass das Ausmass der Teuerung von September 1977 bis Ende des laufenden Jahres die Grenze von 20 Prozent erreichen oder überschreiten wird. Eine Anpassung an die Teuerung drängt sich daher auf.

Nach Artikel 20 des Gesetzes legt die Regierung mit Verordnung die höchstzulässigen Anlagekosten fest, welche sich aus einem Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes und einem angemessenen Zuschlag für die Erschliessungs- und Umgebungsarbeiten zusammensetzen. Die Regierung ist auch befugt, diese Kosten mit Verordnung an die Teuerung anzupassen. Diese Anpassungern an die Teuerung erfolgten in nachfolgenden Schritten:

30. August 1977 (Ausgangsdatum) LGBl. 1977 Nr. 54, am 26. Juni 1979 um 8 Prozent LGBl. 1979 Nr. 31, am 1. April 1980 um 6 Prozent LGBl. 1980 Nr. 51 und am 1. April 1981 um 8 Prozent LGBl. 1981 Nr. 40.

#### **Vieles**

trägt eine Frau mit Fassung. Bleyle-Wäsche jedoch trägt Sie mit Vergnügen. Beachten Sie unser Schaufenster in der Passage!



Jeden Freitag Abendeinkauf

Die höchstzulässigen Anlagekosten | durch angepasst werden, dass die Ansätkönnen also von der Regierung der Teuerung angepasst werden. Das Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues enthält aber daneben auch Beträge, zu deren Anpassung an die Teuerung es einer Gesetzesrevision bedarf. Dazu gehören:

- Die Einkommensgrenze nach Artike 29 Absatz 2 und Artikel 35 Absatz 2.
- Die Bausubvention f
  ür die subventionsberechtigten Kinder (Artikel 23 Absatz 1).

Nach der Regierungsvorlage sollen die Einkommensgrenzen der Teuerung da-

ze um ca. 20 Prozent angehoben werden. Die Bausubventionen für die Kinder werden ebenfalls durchgehend um 20 Prozent

#### Stärkere Förderung von Erwerb und Erneuerung von Altbauten

In einem vom Beauftragten für Landesplanung ausgearbeiteten Siedlungsplan mit Bestandesaufnahme 1980 wird

Fortsetzung auf

**S/2** 

Einzelpreis: 60 Rp.



### «Sehet unsere Laterne»

Umzüge unserer Kindergartenschüler am St. Martinstag

Ereignis, Hunderte von Kindern in unse- stellte. In ihren Liedern klang die Barmren Kindergärten des Landes: auf den in herzigkeit des Heiligen auf, der einst seiden letzten Jahren wieder aufgekommenen Brauch der Laternenumzüge. Mit eines Bettlers zu bedecken und sie riefen selbstgebastelten Laternchen zogen die vor den Häusern: «Hier wohnt ein reicher Kleinen für den Betrachter gespenstisch | Mann, der uns was geben kann.» Meianmutend durch die Strassen unserer Dörfer, wie beispielsweise hier in Schaan. Beim Parkplatz des Bauernbundes war später dann das Treffen mit den Eltern, belohnt. Der «beliebteste Heilige in Euwo gemeinsam das Lied «Sehet unsere Laterne» gesungen wurde. Bei Tee und Kuchen, die von den Müttern verteilt wurden, vergnügten sich die Kleinen und hatten ihre helle Freude an diesem Brauches im Inneren der heutigen Ausga-St. Martinitag, der auf die Legende des Hl. Sankt Martin hinweist. Nach dem nenumzuges, den unser Mitarbeiter Josef grossen Buch der Heiligen zogen früher die Kinder mit Laternen durch die Strassen, einem Reiter auf einem weissen

Wochenlang freuten sie sich auf dieses | Pferd folgend, der den Hl. St. Martin darnen Mantel durchteilte, um die Blösse stens erhielten die Kinder Obst und Gebäck, und die schönsten der selbstgemachten Laternen wurden mit Preisen ropa, Beschützer aller Bedrängten und Schrecken aller Gewaltigen» wird seit dem 5. Jahrhundert verehrt. Mehr über die Ausübung dieses überlieferten alten be, am Beispiel des Triesenberger Later-Eberle für Sie in Wort und Wild zusammengestellt hat.

# Landesbank und Staatsgarantie

Kritische Anmerkungen zum neuen Landesbank-Gesetz

die sich über Jahre hingezogen hat, ist in der Landtagssitzung vom 4. November das neue Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank verabschiedet worden. Dass. auch diese von einer Kommission überarbeitete Gesetzesvorlage noch nicht in jeder Hinsicht befriedigte, ergab das Abstimmungsergebnis im Parlament. Denn nur 11 Abgeordnete konnten sich für ein JA zum neuen Landesbank-Gesetz entschelden, 3 enthielten sich der Stimme und 1 votierte ausdrücklich dagegen.

Wichtigstes Ziel der Gesetzesänderung war die Ausweitung des Geschäftsbereiches der Landesbank in Richtung Handelsbank. Die Landesbank verspricht sich davon eine wesentlich höhere Ertragslage. Eine normale Folge davon ist ein höheres Ge-

Nach einer langen Vorgeschichte, schäftsrisiko. Eine Fehlentscheidung der Geschäftsleitung oder anderer führender Mitarbeiter der Bank könnte uns allerdings teuer zu stehen kommen. Denn die Landesbank geniesst die uneingeschränkte Garantie des Staates. Jeder Verlust, den die Bank nicht mehr aus eigenen Mitteln ausgleichen könnte, müsste mit Steuergeldern gedeckt werden. Die Bilanzsumme der Landesbank hat im letzten Jahr einen Umfang von über 2,1 Milliarden (!) Franken er-

> Eine der Kernfragen, der seit Jahren immer wieder hinausgeschobenen Erneuerung des Landesbank-Gesetzes war (und ist), inwieweit die uneingeschränkte Staatsgarantie auch bei einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit beibehalten werden kann und soll.

> Und die immer noch wache Erinnerung an den «Sparkasse-Skandal»,

der unser Land vor gut 50 Jahren an den wirtschaftlichen Ruin führte, erhöht die Sensibilität der Öffentlichkeit für jede Neuerung, welche die Landesbank angeht. Dies gilt auch für die Verteilung der Kompetenzen und für die Kontrollmöglichkeiten der Regierung und - vor allem auch - des Parlamentes.

Zu den Abgeordneten, die sich bei der Behandlung des Gesetzes am 4. November sehr eingehend und kritisch mit der Vorlage auseinandersetzten, gehörte vor allem auch der FBP-Abgeordnete Dr. Ernst Büchel. Eine sinngemässe Zusammenfassung seiner Ausführungen bringen wir auf Seite 3 der vorliegenden Ausgabe. Dr. Ernst Büchel war übrigens jener Abgeordnete, der aufgrund der in seinem Votum dargelegten Bedenken gegen die Gesetzesvorlage stimmte.

# Für Sie im Dienst

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55 24-Stunden-Dienst für Unfallund Krankentransporte

#### **Arztlicher Dienst**

ab Samstag 8.00 Uhr Dr. Dieter Walch

Telefon 2 72 22 Vaduz ab Sonntag 8.00 Uhr

Dr. Anton Wille **Balzers** 

Telefon 4 23 23

#### Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00-18.00 Uhr von 10.00-12.00 Uhr Sonntag Praxis Dr. Heinz Meier

Telefon 2 17 66 Schaan Kirchstrasse 2

#### Feuerwehr

Oberland/Unterland Telefon 118

### **LGGA**

Antennen-Anlage

#### Elektro-Servicedienst

Störungsdienst Telefon 2 88 77

Netzstörungen + Reparaturen Liechtensteinische Kraftwerke Telefon 2 33 22

Reparaturen Risch AG, Triesen Servicestelle: E. Boss Telefon 2 38 62

#### **Apothekendienst**

Schlossapotheke Telefon 2 10 75 Vaduz 9.30 - 11.00 Uhr

#### Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr Garage Josef Beck

Telefon 2 22 84 Vaduz

Detailhandel in Liechtenstein:

### Weihnachtsstern-**Aktion beginnt**

Wie einem Rundschreiben der Gewerbegenossenschaft zu entnehmen ist, beginnt diesen Samstag die traditionelle Weihnachtssternaktion 1981, die bis zum 24. Dezember dauert. In dieser Zeit gewähren alle an der Weihnachtssternaktion teilnehmenden Liechtensteiner Geschäfte einen Sonderrabatt von 2 Prozent, wovon die eine Hälfte dem Kunden direkt rückvergütet wird, während die andere Hälfte in die Verlosung gelangt.

Eine Weihnachtssternmarke wird bei cinem unter einmal erfolgten Einkauf von je 10 Franken an die Kundschaft abgegeben.

Die ganz oder teilweise geklebten Karten müssen bis spätestens Samstag, der. 9. Januar 1982 in den Geschäften abgegeben werden.

Im Rundschreiben weist der Detailhandelsverband seine Geschäfte darauf hin, bei der Abgabe von Sternmarken nicht kleinlich zu sein. Es läge nun an jedem Geschäft selbst, die Leistungsfähigkeit des heimischen Handels in der Praxis zu beweisen. Mit dem gegebenen Dienstleistungsangebot, dem guten Service und einer klugen Grosszügigkeit werde sich das Umsatzvolumen halten oder sogar steigern lassen, schreibt die Gewerbegenossenschaft.

## Grundbuch statt **Sparbuch**



Telefon 26740